

ZBB 2004, 321

AO §§ 228, 229; Ministerratsbeschluss der DDR Nr. 9/10/90 vom 30. 5. 1990

Erstattung von Kosten der Währungsumstellung an eine Volksbank

FG Gotha, Urt. v. 16.10.2003 – II 660/00 (rechtskräftig), WM 2004, 1431

Leitsätze:

1. Kreditinstituten stand aufgrund des Ministerratsbeschlusses der DDR № 9/10/90 vom 30. Mai 1990 ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten zu, die im Rahmen der Währungsumstellung angefallen sind. Diese Kosten konnten gegen die Steuerschuld des Kreditinstituts aufgerechnet werden.

2. Der Anspruch war im Rahmen der Steuererhebung zu berücksichtigen und verjährt daher in entsprechender Anwendung der Regelungen der Abgabenordnung zur Zahlungsverjährung in fünf Jahren zum 31. Dezember 1995. Diese Verjährungsfrist läuft unabhängig davon, wann die Steuerfestsetzung für das Jahr 1990 erfolgt ist.